

Vierzigstundenwoche und Frauenarbeit. — Weihnachtsfeiern. — Studienkonferenz »Lebensstandard und Lebensdienst«. — Kirchliche Statistik. — Zur baulichen Gestaltung von Glockentürmen in Hinsicht auf die Klangwirkung des Geläutes. — Warnung. — Priesterexerzitien. — Pfründebesetzung. — Versetzungen. — Sterbfälle.

Nr. 223

Ord. 25. 11. 55

Vierzigstundenwoche und Frauenarbeit

Die deutschen Bischöfe haben zu der Frage der Vierzigstundenwoche und zur außerhäuslichen Erwerbsarbeit der Frauen Stellung genommen. Diese Stellungnahme ist diesem Stück unseres Amtsblattes als Beilage beigefügt. Wir geben den Geistlichen anheim, diese Gedanken den Gläubigen in geeigneter Weise zur Kenntnis zu bringen und empfehlen insbesondere, in der Standesseelsorge diese Fragen zu behandeln.

Nr. 224

Ord. 28. 11. 55

Weihnachtsfeiern

Die »Kath. Bundesarbeitsstelle Jugendschutz« weist in einem Aufruf darauf hin, daß die Veräußerlichung des Weihnachtsfestes und die Störung der Adventszeit durch eine geschmacklose Weihnachtswerbung der Geschäfte in besorgniserregender Weise zugenommen hat, und sagt: »Aus der Form der Weihnachtsfeiern zahlreicher Vereine und Betriebe sowie durch eine aufdringliche Geschäftspropaganda in der Adventszeit ergeben sich auch in zunehmender Weise Gefährdungen für Jugendliche und Kinder. Die Katholiken werden deshalb dazu aufgerufen, dafür zu sorgen, daß bei Weihnachtsfeiern der Vereine und Betriebe, aber auch in den Familien selbst an Weihnachten und beim Jahresschluß Kinder und Jugendliche nicht zu Alkohol- und Tabakgenuß verleitet werden, und daß die ganze Art dieser Feiern der Würde und dem religiösen Gehalt dieser Feste entsprechen.«

Die Seelsorger mögen bei passender Gelegenheit den Gläubigen diese Gedanken nahebringen und mögen auch bemüht sein, Geschmacklosigkeiten in der weihnachtlichen Geschäftspropaganda in geeigneter Weise entgegen zu treten.

Die bischöfliche Hauptarbeitsstelle Hoheneckzentrale in Hamm i. Westf., Rietzgartenstraße 1, hat ein hierfür sehr geeignetes Flugblatt »Weihnachten — so oder so?« herausgebracht, das zum Preis von 4 Pfg. (Mengenrabatt) ebendort bezogen werden kann.

Nr. 225

Ord. 19. 11. 55

Studienkonferenz

»Lebensstandard und Lebensdienst«

Unter dem Vorsitz von Exzellenz Bischof Dr. Schröffer, Eichstätt, findet im Exerzitienhaus München-Fürstenried vom 28. — 30. Dezember 1955 eine Studienkonferenz mit dem obengenannten Thema statt. Referenten sind u. a. die Universitätsprofessoren Dr. Angermaier, München, Dr. med. Graf, Dortmund, Direktor Dr. Lorenz Fischer, P. Dr. Svoboda. Die Konferenz behandelt aktuelle Probleme der Seelsorge und des Laienapostolates. Anmeldungen sind an die Bayerische kath. Arbeitsgemeinschaft für Volksgesundung, München, Lessingstr. 1 zu richten, von wo auch das genaue Tagungsprogramm zu erhalten ist.

Nr. 226

Ord. 10. 12. 55

Kirchliche Statistik

Die Zählbogen der kirchlichen Statistik über das Jahr 1955 werden in den nächsten Tagen versandt.

Jeder Dekan erhält für jeden ihm zugehörenden Seelsorgebezirk mit eigenen Geistlichen zwei A-Bogen und außerdem für die Zusammenstellung des Dekanates drei B-Bogen. Die A-Bogen sind von den Pfarrern bzw. Kuraten usw. sorgfältig auszufüllen. Das eine Exemplar ist bis zum 1. Februar 1956 an den Dekan zurückzusenden, das andere verbleibt im Pfarrarchiv.

Der Dekan hat sich zunächst von der Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben auf den A-Bogen zu überzeugen. Dann hat er die Zahlen der A-Bogen in alphabetischer Reihenfolge der Pfarreien bzw. Kuratien usw. in die entsprechenden Spalten des B-Bogens einzutragen und zusammenzuzählen und bis zum 1. März 1956 zwei Exemplare des B-Bogens mit allen zugehörigen A-Bogen an das Ordinariat einzuschicken. Der dritte B-Bogen verbleibt bei den Dekanatsakten. Der Termin ist unbedingt einzuhalten.

Vor Eintrag der Zahlen möge darauf geachtet werden, daß das Ergebnis der Sammelspalten mit der Unterteilung übereinstimmt. Unvollständige oder un-

richtig ausgefüllte B-Bogen müssen wir zurücksenden, damit Richtigstellung bzw. Ergänzung veranlaßt wird.

Den Statistikbogen werden für jede Pfarrei bzw. Kuratie noch 2 Blatt für die Statistik der Kirchaustritte im Jahre 1955 beigegeben. 1 Blatt verbleibt bei den Pfarrakten, das andere ist an den Dekan einzusenden und von diesem mit den Bogen der Statistik an das Ordinariat einzuschicken.

Nr. 227

Ord. 15. 11. 55

Zur

baulichen Gestaltung von Glockentürmen in Hinsicht auf die Klangwirkung des Geläutes

Wir veröffentlichen nachstehend die vom Beratungsausschuß für das deutsche Glockenwesen herausgegebenen Richtlinien vom 1. Oktober 1954 über die bauliche Gestaltung von Glockentürmen in Hinsicht auf die Klangwirkung des Geläutes:

»Der Kirchenbau der letzten Jahre nach dem zweiten Weltkrieg ist u. a. dadurch gekennzeichnet, daß sich eine lebendige Auseinandersetzung mit neuzeitlichen Konstruktions- und Gestaltungsprinzipien auf breitem Felde zeigt. Von den dadurch bedingten tiefgreifenden Wandlungen ist auch der Glockenturm der Kirchengebäude nicht unberührt geblieben. Daß dabei vielfach ausschließlich architektonisch - ästhetische Gesichtspunkte den Planer leiten und die akustischen Anliegen mehr oder weniger in den Hintergrund treten, ist eine sowohl von den Glockensachverständigen als auch von den Glockengießern immer wieder mit Bedauern festgestellte Tatsache.

Maßgebend für die Gestaltung des Kirchturmes ist sein liturgischer Sinn: Er ist der nach oben weisende monumentale Zeigefinger der Kirche, ein sursum corda! Noch mehr ist der Kirchturm Träger und Resonator des Geläutes (Kampanile). Weil Turm und Geläute auch für die der Kirche Entfremdeten unübersehbarer Hinweis und unüberhörbarer Aufruf zu Gott sind, ist hier die künstlerisch und sachlich einwandfreie Gestaltung von höchster Wichtigkeit.

Ausgehend von der zweifellos legitimen Forderung, daß Kirchturm und Glockenstube der Glocke, bzw. dem Geläute zu möglichst günstiger musikalischer Wirkung verhelfen sollen, unterbreiten die Glockensachverständigen der Kirchenbehörden beider Konfessionen und die Glockengießern auf Grund eingehender Beratung mit einem führenden Architekten und gemeinsamer Beschlußfassung bei ihrer Tagung vom 27. bis 30. September 1954 in Würzburg den Architekten und kirchlichen Behörden im folgenden eine kurzgefaßte Aufstellung der wichtigsten Grundsätze und Erfahrungen, die in Hinsicht auf die Klangwirkung von Geläuten beim Bau von Kirchtürmen berücksichtigt werden sollten.

A. Turm und Glockenstube

1. Alle Glocken sollen möglichst in einer Glockenstube hängen. Wenn mehrere Türme gebaut werden, sollten sie so geräumig sein, daß das ganze Geläute schon in einem Turm Platz findet. Die räumliche Auseinanderreißung ist in der Regel für die musikalische Wirkung nachteilig.

2. Der Boden der Turmstube muß mindestens ein Geringes (1—2 Meter) über dem Dachfirst liegen, um möglichst gleichmäßige Schallausbreitung zu sichern. Hohe Lage über dem Erdboden ist sehr erwünscht, da sie die Fernwirkung des Geläutes begünstigt. Bei der Wahl der Schwungrichtung ist zu berücksichtigen, daß sich die Schallwellen in der Schwungrichtung weiter ausbreiten als quer dazu, d. h. in der Richtung der Glockenachse. Bei Dachreitern müssen die Glocken aus statischen Gründen quer zum Kirchenschiff schwingen.

3. Die Turmstube sollte ein möglichst weiter Raum sein. Hohe, kaminartig enge Räume sind akustisch ungünstig. Für die Einheitlichkeit und Verschmelzung des Klanges ist es von Vorteil, wenn der Glockenstuhl nicht mehr als zwei Geschosse hat. Die ganz offene Turmstube (Laterne, Pavillon) ist keineswegs das Ideal. Hier verfliegt der Schall sofort in alle Winde. Bei Aufhängung der Glocken in offenen Türmen sind Vorkehrungen zum Schutze der Kirchgänger gegen herabfallende Teile zu treffen. (Vgl. Abs. 9)

4. Jedes Geläute bedarf des Resonanzraumes. Daher begünstigt die Aufhängung in einer »Stube«, d. h. in einem relativ großen Raum mit mäßig grossen Schallöffnungen ($\frac{1}{6}$ bis $\frac{1}{4}$ der Wandfläche), die Klangwirkung eines Geläutes. Der Raum wirkt so als Resonator und als »Retorte«, worin sich die Schallwellen erst mischen, ehe sie hinaustreten. Nur der einigermaßen geschlossene Raum kann die Funktion übernehmen, die beim geschulten Sänger die Mund- und Rachenhöhle übernimmt: sie verstärkt den Schall, gibt Fülle und Abrundung. Es ist durch Experimente nachgewiesen, daß ein in einem Stahlgerüst im Freien hängendes Geläute schon durch die Ummantelung des Stuhles mit einem Zelt sowohl an Fülle als auch an Hörweite gewinnt. Dem Glockenfachmann, der oftmals ein und dasselbe Geläute erst in einem Stuhl im Freigelände der Gießerei und dann vom Turm aus abhört, ist diese Erscheinung geläufig. Je größer (tiefer im Ton) die Glocken sind, desto weniger können sie den Resonanzraum entbehren, je höher sie sind (etwa ab c" mit 250 kg Gewicht und 75 cm \varnothing aufwärts), desto weniger werden sie beeinträchtigt durch eine Aufhängung im Freien. Daher ist

vom glockenmusikalischen Standpunkt aus ein Glockengehäuse, das lediglich aus einer offenen Pfeilerhalle oder aus zwei Wandscheiben, zwischen denen die Glocken frei sichtbar schwingen, oder aus einer Wandscheibe, in der die Glocken in fensterartigen Ausschnitten hängen, oder das aus einem Stahlgerüst besteht, und ähnliche Anordnungen für Geläute in Normaltonlagen als unsachlich und formalistisch abzulehnen. Die Glocke ist Musikinstrument. Ihre klanglichen Werte müssen im Dienste der Kirche zu bester Wirkung gebracht werden. Der formale Reiz, den der Anblick frei hängender Glocken haben mag, darf nicht dazu verführen, ihren eigentlichen Zweck zu beeinträchtigen.

5. Das vollständig oder sehr weit offene Glockengehäuse bzw. Glockengerüst hat noch den großen Nachteil, daß das Anschlaggeräusch der Klöppel nicht abgedämpft wird. Infolgedessen klingen die Glocken in solchen Türmen, unterstützt durch den Mangel an Raumresonanz, häufig grell, aufdringlich und scharf. Diese, besonders den nervösen und geräuschempfindlichen Menschen der Großstädte quälende Erscheinung kann durch reichliche Verwendung von Holz und — besonders die hohen Frequenzen aufsaugenden — Dämmstoffen beseitigt werden.

6. Die Schallöffnungen sollten sich auf jeden Fall ringsum verteilen. Bei der Gestaltung ist unter Umständen zu berücksichtigen, daß der Klang wohl in der Schwungrichtung, wie oben schon gesagt, sich weiter ausbreitet, daß aber die musikalische Wirkung für nahe Standpunkte in der Richtung quer dazu (also in Richtung der Glockenjoche) geschlossener, klarer und gleichmäßiger ist wegen Wegfall des Dopplereffekts.

7. Bei sehr großen Schallöffnungen — seien diese nun durch Konstruktion oder architektonische Absicht bedingt — sollten Schalläden nicht fehlen. Auch dann, wenn die räumlichen Verhältnisse die Anordnung der Glocken nicht so gestatten, wie man es sich vom akustischen Standpunkt aus wünscht, können Schalläden den Ausgleich schaffen. Über die Ausbildung der Schalläden höre man jedoch den Glockenfachmann.

Es wäre wohl denkbar, daß die traditionelle Form abgewandelt werden könnte. Dabei ist jedoch dann immer zu berücksichtigen, daß die Schallabstrahlung in die richtige Bahn gelenkt werden muß und daß das Material der Schalläden in jedem Fall die resonanzfördernde Eigenschaft des Holzes haben sollte. Ob das hier und da schon als eine Art Ersatz für Schalläden verwendete Betonmaßwerk dieselben akustischen Dienste leisten kann, ist noch nicht näher untersucht.

8. Die Glockenstube soll nach oben und unten völlig geschlossen sein. Nach oben am besten durch ein schallabstrahlendes Gewölbe oder eine Betondecke oder durch eine dichte Bohlendecke, nach unten ebenfalls durch einen Schallboden aus starken Dielen.

9. Glockenstube und Glockenstuhl müssen leicht und ohne Gefahr zugänglich sein, so daß nicht nur die Montage, sondern auch die periodische Wartung und Überwachung von Lagern, Armaturen und Läutemaschinen ohne Umstände durchgeführt werden können. Wenn es nur möglich ist, mit Gerüsten an die Glocken und die Lager heranzukommen, wird erfahrungsgemäß die Pflege unterlassen, und die Anlage erleidet Betriebsstörungen und mitunter sogar gefährliche Schäden (Herausfallen der Klöppel und dergl. infolge gelockerter Verschraubungen). Senkrechte eiserne Steigleitern können nur als äußerster Notbehelf betrachtet werden. Jede Turmstube sollte durch gefahrlos begehbbare Treppen zugänglich gemacht sein.

10. Eine Versteifung des Glockenturmes in horizontaler Richtung, am besten durch massive Zwischendecken, die mit der senkrechten Konstruktion verbunden sind, ist statisch in Hinsicht auf die Schubkräfte der läutenden Glocken dringend erwünscht. Daß die für die Montage der Glocken erforderlichen Durchlässe vorgesehen werden, sei es in den Decken oder durch die Schallöffnungen, ist selbstverständlich. Diese sollen niemals dauerhaft verschlossen werden.

11. Gegen die freie Stellung des Turmes unabhängig von dem Kirchenraum ist nichts einzuwenden. Sie hat sogar den Vorzug, daß die beim Läuten mitunter entstehenden Nebengeräusche sich nicht durch Körperschallübertragung im Kirchenraum störend bemerkbar machen.

B. Joche, Glockenstuhl und Lagerung

12. Glocken sollen nur am geraden Joch aufgehängt werden. Bei Aufhängung am gekröpften Joch (Stelzenjoch) wird die Beanspruchung des Turmes vor allem auf Schub, aber auch auf Druck zwar wesentlich herabgesetzt, dafür aber der Klang der Glocke aufschwerste beeinträchtigt (abgewürgt). Die klangliche Einbuße ist so groß, daß leichteren Glocken im geraden Joch entschieden der Vorzug gegeben werden muß. Diese Tatsache ist bei der Bemessung und der statischen Berechnung des Turmes und Stuhles zu berücksichtigen.

13. Der Stuhl und das Joch aus Eisen werden heute allgemein gegenüber Holz bevorzugt. Der Eisenstuhl hat den Vorteil großer Elastizität und Sicherheit der Knoten- und Verbindungspunkte. Die

Auflagerung von Glockenjochen auf mit den Wänden verbundenen Betonkonsolen ist in der Regel abzulehnen. Wenn Maßnahmen gegen eine etwaige Übertragung von Nebengeräuschen in den Kirchenraum durch sorgfältige Abisolierung der Lagergehäuse getroffen sind, kann dieser Ausführung zugestimmt werden.

14. Der Glockenstuhl darf in seinem Oberbau nirgends mit den Turmwänden verbunden sein oder in sie hineingreifen. Dagegen soll er auf der Grundträgerlage oder dem Massivboden fest verankert sein, wobei zur Vermeidung der Körperschallübertragung eine Isolierung (am einfachsten mit Hartholzbohlen) zwischen Stuhl und Auflagern angeordnet werden muß.

15. Die Glocken müssen im Stuhl so hoch hängen, daß ihr unterer Rand in Ruhelage mindestens in Höhe der Fensterbank der Schallöffnungen oder besser 30—50cm darüber und im Mittel mindestens 80—100cm über dem Boden der Glockenstube liegt.

Mit Herausstellung dieses großen, in vorstehenden Punkten grob umrissenen Anliegens beabsichtigen die mit der Pflege des Glockenwesens betrauten Sachverständigen und Gießer keineswegs in die eigentlichen Gestaltungsfragen des Architekten einzugreifen. Sie vertreten jedoch die Auffassung, daß es dem tüchtigen Architekten bei Berücksichtigung der akustisch-musikalischen Belange gelingen wird, überzeugende und in jeder Hinsicht befriedigende Lösungen für den neuzeitlichen Kirchturmbau zu schaffen. Dabei ist es im Interesse der Sache erforderlich, daß schon im Planungsstadium die Beratung des Glockenfachmannes in Anspruch genommen wird.«

Nr. 228

Ord. 25. 11. 55

Warnung

Ein Kurt Hoeckele, geb. 29. 6. 1925 in Unterreichenbach, sucht als Vertreter einer Firma in Pforzheim (PKw 77-7419) die Pfarrämter auf und läßt sich für Autoreparaturen in betrügerischer Absicht vorschüsslich Geld geben. Die Kriminalpolizei in Freiburg hat uns davon in Kenntnis gesetzt.

Wir warnen vor dieser Persönlichkeit und ersuchen die Pfarrämter, dieselbe der nächsten Polizeistation alsbald zu melden.

Priesterexerzitien

Im Franziskushaus in Altötting finden im Jahre 1956 folgende Kurse für Priester statt:

16. — 20. und 23. — 27. Juli; 6. — 10. August;
10. — 14., 17. — 21. und 24. — 28. September;
8. — 12. Oktober.

Anmeldung an St. Franziskushaus in Altötting.

Pfründebesetzung

Die kanonische Institution hat erhalten am:

20. Nov.: Henn Benno, Pfarrer in Biberach, auf die Pfarrei Ohlsbach.

Versetzungen

15. Nov.: Auer Julius, Vikar in Schenkenzell, i. g. E. nach Sinsheim a. d. E.
15. Nov.: Ehrler Helmut, Vikar in Sinsheim a. d. E. i. g. E. nach Karlsruhe, U. l. Fr.
15. Nov.: Huber P. August CSSp., Vikar in Hettlingen, i. g. E. nach Schenkenzell.
15. Nov.: Müller Erich, Vikar in Karlsruhe U. l. Fr., als Pfarrkurat nach Weinheim, U. l. Fr.
17. Nov.: Schmiederer Joseph, Vikar in Forbach, als Pfarrverweser nach Pfaffenweiler b. V.
1. Dez.: Aschenbrenner Raimund, Vikar in Weinheim, St. Laurentius, i. g. E. nach Zell a. H.
1. Dez.: Buhl Hubert, Vikar in Weingarten b. O., i. g. E. nach Schonach.
1. Dez.: Dannenmayer Emil, Vikar in Markdorf, i. g. E. nach Weinheim, St. Laurentius.

Im Herrn sind verschieden

1. Dez.: Fortenbacher Johann, resign. Pfarrer von Allensbach, † in Allensbach.
8. Dez.: Orsinger Engelbert, Erzb. Geistl. Rat, resign. Pfarrer von Hausen i. T., † im Vinzentiushaus in Baden-Baden.
10. Dez.: Kaltenbach Konrad, Erzb. Geistl. Rat, resign. Pfarrer von Zimmern b. G., † im Loretto-Krankenhaus in Freiburg i. Br.

R. i. p.

Erzbischöfliches Ordinariat